



NIEDERSCHRIFT

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Schmiechen

Sitzungstermin: Montag, 01.08.2016

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:30 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal

Schriftführer: Josefine Bacher

Anwesende:

Vorsitz

Wecker, Josef

Mitglieder

Drößert, Michael
Geiger, Siegfried
Kistler, Wilhelm
Mutter, Christian
Schuster, Wolfgang
Sedlmair, Alfons
Spöttl, Siegfried
Sumperl, Martin

Presseteilnehmer

Friedberger Allgemeine, Frau Lepper
Gast: Herr Blaß von der LEW

Abwesende:

Mitglieder

Gailer, Josef	Entschuldigt
Kölz, Josef	Entschuldigt
Schäffler, Arnold	Entschuldigt
Zerle, Peter	Entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Aktuelle Viertelstunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung, bei denen die Geheimhaltung entfallen ist.
3. Änderung des Konzessionsvertrages für den gesamten Stromverbrauch in der Gemeinde Schmiechen;
Vorlage: 2016/1109
4. Straßenbeleuchtung im Gemeindebereich;
Umrüstung der bestehenden Leuchten auf LED-Technik
Vorlage: 2016/1110
5. BA-Verz.Nr.: SC2016010 DG Ausbau eines best. WH, Fl.Nr. 32/3 Gemarkung Schmiechen
Vorlage: 2016/1096
6. BA-Verz.Nr.: 2016011 Antrag auf Erteilung einer Ausnahme von Festsetzungen im BBau-Plan Nr. 5 "An der Lechfeldstraße" Gemarkung Unterbergen
Vorlage: 2016/1097
7. Antrag auf Erhöhung der GRZ im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 18 A "Bahnhof"
Vorlage: 2016/1098
8. Antrag auf Erteilung einer Ausnahme vom Bebauungsplan Nr. 5 "An der Lechfeldstraße"
Vorlage: 2016/1099
9. Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Carport, Fl.Nr. 90/28 Gemarkung Schmiechen
Vorlage: 2016/1100
10. Halbjahresbericht zum Gemeindehaushalt 2016
Vorlage: 2016/1063
11. Außerplanmäßige Mittel für die Haushaltsstelle 8700-6550 (Sand- und Kiesgruben, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten)
Vorlage: 2016/1088
12. Ausbau der Kreisstraße AIC 17 im Bereich der Ortsdurchfahrt von Schmiechen;
Zustimmung zum Abschluss der Planungsvereinbarung
Vorlage: 2016/1101

13. Feuerwehren Schmiechen und Unterbergen;
Erwerb von Ausrüstungsgegenständen
Vorlage: 2016/1111
14. Genehmigung der Niederschrift vom 04.07.2016, öffentlicher Teil
15. Wünsche, Anträge, Bekanntgabe des 1. Bürgermeisters

Protokoll:

TOP 1 Aktuelle Viertelstunde

Sachverhalt:

Keine Wortmeldungen von Seiten der Zuhörer

TOP 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung, bei denen die Geheimhaltung entfallen ist.

Sachverhalt:

In der nichtöffentlichen Sitzung am 04.07.2016 hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Neuregelung der Umsatzbesteuerung der Gemeinden und dem darin verankerten Wahlrecht, wurde vom Gemeinderat in Anspruch genommen, wodurch weiterhin, die bis zum 01.01.2021 ausgeführten Leistungen der Gemeinde nach dem alten Steuerrecht behandelt werden.
2. Die Vergabe einer weiteren Garderobe für das Kinderhaus Sternschnuppe wurde an die Fa. Ziegler aus Schmiechen zum Angebotspreis in Höhe von brutto 3.473,61 € getätigt.
3. Die Herstellung von öffentlichen Kfz-Stellplätzen mit Grünanlagen im Bereich des Eichenweges wurden an die Fa. Schmid aus Königsbrunn zum Angebotspreis in Höhe von brutto 9.593,19 € vergeben.
4. Für das Baugebiet Unterbergen Nord wurde der Verkaufspreis der 3 Gemeindegrundstücke festgelegt. Dieser liegt bei 105,00 €/m² erschließungsbeitragsfreies Nettobauland.
5. Die alte Ölheizung im Feuerwehrhaus Unterbergen wird durch eine moderne Pellet-Heizung ersetzt. Der Auftrag erging an den günstigsten Anbieter, der Fa. Markus Ditsch aus Prittriching zum Angebotspreis in Höhe von brutto 17.204,62 €.
6. Im Bereich des Baugebietes Unterbergen Nord und der Ortsstraße Leitenweg waren zur Verwirklichung der Bauvorhaben, 2 Grundstückstauschgeschäfte erforderlich. Von Seiten des Gemeinderates wurde beiden Tauschverträgen zugestimmt.

TOP 3 Straßenbeleuchtung im Gemeindebereich; Änderung des Konzessionsvertrages Vorlage: 2016/1109

Sachverhalt:

Bei einer Änderung des derzeit gültigen Konzessionsvertrages auf Vollausschöpfung, besteht für die Gemeinde die Möglichkeit jährlich ca. 4.000,00 € weniger an Stromkosten zu bezahlen.

Die genauen Details werden in der Sitzung von Herr Blaß von der LEW erörtert.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2016: €
Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 2016: €
Jährlich: 4.000 €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Möglichkeit bei einer Vollausschöpfung der Konzessionsabgabe die Einnahmesituation zu verbessern und stimmt der Änderung des Konzessionsvertrages zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den neuen Vertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

**TOP 4 Straßenbeleuchtung im Gemeindebereich;
Umrüstung der bestehenden Leuchten auf LED-Technik
Vorlage: 2016/1110**

Sachverhalt:

Die Straßenbeleuchtung im Gemeindebereich wird derzeit Zug um Zug auf LED-Technik umgerüstet. Die Straßenzüge, bei denen verhältnismäßig neue Leuchten stehen und auch die Lampenabstände vertretbar sind, können mit LED-Leuchtmittel bzw. mit neuen LED-Lampenköpfen ausgestattet werden.

Die LEW wurde aufgefordert, der Gemeinde hierfür ein Angebot zu unterbreiten. Die LEW bietet der Gemeinde einen Vertrag mit einer Laufzeit von 8 Jahren an. Er beinhaltet den Austausch aller Leuchtmittel und teilweise der Lampenköpfe. Die Kosen belaufen sich auf jährlich brutto 3.718,75 €. Die aufzubringenden Kosten können größtenteils durch den geringeren Stromverbrauch durch die LED-Technik wieder kompensiert werden.

Herr Blaß von der LEW wird für Fragen in der Sitzung zur Verfügung stehen.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Im Haushalt ist für die Maßnahme kein Haushaltsansatz berücksichtigt. Da sich der Aufwand jedoch in Grenzen hält, kann die Ausgabe durch Einsparungen in anderen Bereichen kompensiert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Möglichkeit, die Straßenbeleuchtung kostengünstig auf LED-Technik umzurüsten und stimmt dem Abschluss des von der LEW angebotenen

Vertrages mit einer Laufzeit von 8 Jahren und Kosten von jährlich brutto 3.718,75 € zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den neuen Vertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

**TOP 5 BA-Verz.Nr.: SC2016010 DG Ausbau eines best. WH, Fl.Nr. 32/3 Gemarkung Schmiechen
Vorlage: 2016/1096**

Sachverhalt:

Der Bauwerber beabsichtigt den Ausbau des Dachgeschosses eines bestehenden Wohnhauses zu Wohnzwecken.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Ortsbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Es fügt sich in die Umgebung ein, front- und fassadenseitig erfolgen keine Eingriffe. Das Vorhaben ist zulässig.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2016: €
Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 2016: €
Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Wird in der Haushaltsplanung 2016 berücksichtigt und dargestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Schmiechen erteilt nach § 36 BauGB zum beantragten Bauvorhaben sein Einvernehmen, da es sich nach § 34 BauGB einfügt.

Abstimmungsergebnis:

9:0

**TOP 6 BA-Verz.Nr.: 2016011 Antrag auf Erteilung einer Ausnahme von Festsetzungen im BBau-Plan Nr. 5 "An der Lechfeldstraße" Gemarkung Unterbergen
Vorlage: 2016/1097**

Sachverhalt:

Die Bauwerber beabsichtigen auf der Fl.Nr. 90/7, Lechfeldstraße 11, Gemarkung Unterbergen, den Abbruch des best. WH und Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport. Das BV entspricht bei der Einhaltung der Baugrenzen und der Positionierung des Carport nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 „An der Lechfeldstraße“ Gemarkung Unterbergen in der aktuellen Fassung und kann deshalb nicht im Rahmen des Genehmigungsverfahren (GFStV) behandelt werden. Eingang der Bauunterlagen am 18.07.2016

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Das BV liegt im Bereich des rechtskräftigen BBau-Planes Nr. 5 „An der Lechfeldstraße“ in der Gemarkung Unterbergen, §30 BauGB. Bei dem geplanten Carport werden die Festsetzungen des § 7 der Satzung des BBau-Planes nicht eingehalten, ebenso wird die Baugrenze

mit dem Gebäude um ca. ½ m überschritten. Der Gemeinderat kann im Rahmen seiner Entscheidungskompetenz von den Abweichungen, welche die Grundzüge der Planung nicht berühren, eine Befreiung erteilen. Die Erteilung einer Befreiung wurde aufgrund der Voranfrage der Bauwerber vom GR in der Sitzung am 02.05.2016 in Aussicht gestellt. Das Carport wird in gleicher Flucht wie die Altbestandsgarage errichtet, weist somit keinen Stauraum vor. Eine Genehmigung zur Abweichung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften erfolgt durch das LRA AIC-FDB. Ein Abweichungsantrag ist dem Bauantrag beigelegt.

Beschluss:

Der GR Schmiechen erteilt für das geplante Bauvorhaben auf der Fl.Nr. 90/7 Lechfeldstraße 11, Gemarkung Unterbergen, sein Einvernehmen nach § 36 BauGB. Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB wird eine Befreiung bzgl. der Einhaltung der Baugrenze (Baufenster) erteilt. Ebenso wird für den Carport eine Befreiung von § 7 der Satzung des BBau-Planes Nr. 5 „An der Lechfeldstraße“ Gemarkung Unterbergen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

9:0

**TOP 7 Antrag auf Erhöhung der GRZ im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 18 A
"Bahnwegfeld"
Vorlage: 2016/1098**

Sachverhalt:

Durch Anfrage eines Grundstückseigentümers soll geklärt werden, ob für sein Grundstück Fl.Nr. 293/14 (Fl.Nr. 293/21 wurde mit /14 verschmolzen) im Bebauungsplanbereich Nr. 18 A „Bahnwegfeld“ die Grundflächenzahl (GRZ) auf GRZ 0,24, falls nicht dann auf GRZ 0,23 oder zumindest GRZ 0,22 erhöht werden kann. Festgesetzt sind GRZ 0,20.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Die Erhöhung der GRZ, auch an der zweiten Nachkommastelle um 0,01 oder 0,02 berührt nach Auffassung des LRA AIC-FDB die Grundzüge der Planung. Hierfür ist eine Bebauungsplanänderung mit dem üblichen Verfahren vonnöten. Auch die Änderung der GRZ für ein einzelnes Grundstück wäre gröblich ungerecht gegenüber den anderen Eigentümern, welche ihr Bauvorhaben in den Festsetzungen des Bebauungsplanes umgesetzt haben, zumal nach Auffassung der Verwaltung hier überhaupt kein Bedarf besteht.

Das angesprochene Grundstück hat eine Größe von 632 m², ein Baufenster von ca. 285 m², daraus errechnet sich eine GRZ von 126,4 m². Diese Größenordnungen bieten ausreichend variablen Spielraum für Variationen in der Gebäudeplanung.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2016: €
Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 2016: €
Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass einer Erhöhung der GRZ und damit eine Bebauungsplanänderung nicht zugestimmt wird, dem Antrag kann nicht entsprochen werden.

Abstimmungsergebnis:

9:0

TOP 8 Antrag auf Erteilung einer Ausnahme vom Bebauungsplan Nr. 5 "An der Lechfeldstraße"
Vorlage: 2016/1099

Sachverhalt:

Der Bauwerber beantrag für die Fl.Nr. 90/16 Gemarkung Unterbergen, die Erteilung einer Ausnahme zur Errichtung einer Gartenhütte. Diese soll außerhalb der Baugrenzen und im Anbau an die Nachbargarage errichtet werden.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Durch die Erteilung einer Ausnahme, kann die Gemeinde dem Bauwerber das Errichten der Gartenhütte, welche von den Festsetzungen des § 7 des Bebauungsplanes abweicht, ermöglichen.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2015: €
Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 2016: €
Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Beschluss:

Der Gemeinderat Schmiechen erteilt für die Gartenhütte eine Ausnahme von der Einhaltung der Festsetzungen des § 7 des Bebauungsplanes Nr. 5 „An der Lechfeldstraße“, Gemarkung Unterbergen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

TOP 9 Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Carport, Fl.Nr. 90/28 Gemarkung Schmiechen
Vorlage: 2016/1100

Sachverhalt:

Die Antragsteller planen an der nördlichen Grundstücksgrenze einen Carport mit einer Grundfläche von 6 m x 3 m und einer Höhe von 2,5 m. Das Grundstück liegt mit seiner nördlichen Grundstücksgrenze an der südlichen Grundstücksgrenze des Nachbargrundstücks an. Die Eigentümer des hauptsächlich betroffenen nördlichen Nachbargrundstückes haben dem Bauvorhaben zugestimmt. Der verbindliche und rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 2 „Brunnener Straße“, lässt laut § 6 Abs. 1 die Errichtung von Garagen und sonstigen Nebengebäuden nur innerhalb der bebaubaren Flächen zu. Für das betroffene Grundstück gilt, dass das Carport außerhalb des Baufensters positioniert ist.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Gemäß Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayBO entscheidet die Gemeinde bei verfahrensfreien Vorhaben (vgl. Art. 57 BayBO) über Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die geplante Errichtung eines Carport, erfüllt die Verfahrenstatbestände des Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b BayBO (grenznahe Garagen/Carport bis 50,0 m² Fläche) und macht somit eine isolierte Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB möglich.

Die Grundzüge der Planung werden durch eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Errichtung von Garagen und Nebengebäuden nicht berührt.

Bei der Entscheidung über eine isolierte Befreiung hat die Gemeinde Schmiechen nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden und alle relevanten Belange abzuwägen und zu berücksichtigen.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich Garagen und Nebengebäuden bedeutet keine grundsätzliche nachbarschützende Vorschrift.

Eine Beeinträchtigung für die angrenzenden Grundstücke ist nicht erkennbar.

Die Gemeinde Schmiechen erlässt als örtlich und sachlich zuständige Behörde den Genehmigungsbescheid. Die Nachbarn könnten gegen diesen Bescheid Rechtsmittel in Form einer Klage erheben.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2015: €

Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 2016: €

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Beschluss:

Der Gemeinderat Schmiechen erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf isolierte Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des § 5 Abs. 1 des Bebauungsplanes Nr. 2 "Brunnener Straße" bezüglich der Errichtung eines Carport.

Abstimmungsergebnis:

9:0

TOP 10 Halbjahresbericht zum Gemeindehaushalt 2016

Vorlage: 2016/1063

Sachverhalt:

Beigefügter Halbjahresbericht soll dem Gemeinderat nach Ablauf des halben Haushaltsjahres einen Überblick über die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Schmiechen verschaffen. Insbesondere wurde das Augenmerk auf die bisherige Einnahmen- und Ausgabenentwicklung gerichtet, so dass im Bedarfsfalle entsprechende Kurskorrekturen eingeleitet werden können.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Halbjahresbericht (Stand: 04.07.2016).

Beschluss:

Vorlage wurde zurückgestellt wegen fehlender Unterlagen und auf die nächste Sitzung vertagt.

TOP 11 Außerplanmäßige Mittel für die Haushaltsstelle 8700-6550 (Sand- und Kiesgruben, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten)

Vorlage: 2016/1088

Sachverhalt:

Für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten bei Sand- und Kiesgruben wurden für das Jahr 2016 keine Mittel in den Haushaltsplan eingeplant und aufgenommen.

Durch Herrn 1. Bürgermeister Wecker wurde das Planungsbüro Hohmann Steinert mit den Unterlagen nach dem bayerischen Abgrabungsgesetz für den Kiesabbau Brunnengehägfeld beauftragt.

Die Honorarrechnung vom 28.06.2016 beläuft sich auf 4.067,12 EUR.

Diese Ausgabe übersteigt damit die Planung um 4.067,12 EUR. Mit weiteren Ausgaben ist bis zum Jahresende nicht zu rechnen.

Damit ist die Planung mit insgesamt 4.000 EUR außerplanmäßig überschritten.

Die notwendigen Haushaltsmittel von 4.000 EUR können aus HHSt. 6100-6550 (Orts- und Regionalplanung, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten) entnommen werden. Für diese Haushaltsstelle wurden im Jahr 2016 insgesamt 50.000 EUR eingeplant; 20.303,46 EUR wurden bisher verausgabt und 1.900 EUR sind für über- und außerplanmäßige Ausgaben bereits gesperrt. Die restlichen verfügbaren Mittel von 27.796,54 EUR werden in 2016 jedoch nicht mehr vollends benötigt.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Gem. § 87 Nr. 4 KommHV-Kameralistik sind außerplanmäßige Ausgaben, Ausgaben, für deren Zweck im Haushaltsplan keine Mittel veranschlagt und keine Haushaltsausgabereste aus den Vorjahren verfügbar sind.

Gem. Art. 66 Abs. 1 GO sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, sind sie vom Gemeinderat zu beschließen.

In der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Schmiechen wurden keine Erheblichkeitsgrenzen für den Vollzug des gemeindlichen Haushaltsrechts festgelegt.

Der erste Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit gem. § 8 Abs. 2 Nr. 2 c) der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Schmiechen die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 3.000 EUR und über außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 3.000 EUR im Einzelfall, soweit sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (Art. 66 Abs. 1 Satz 1 GO).

Finanzielle Auswirkungen:

nein

ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2016: €

Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 2016: €

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Beschluss:

Der Gemeinderat Schmiechen bewilligt außerplanmäßige Mittel in Höhe von 4.000 EUR bei der HH-Stelle 8700-6550. Die notwendigen Mittel sollen aus Minderausgaben bei HHSt. 6100-6550 entnommen werden.

Abstimmungsergebnis:

9:0

**TOP 12 Ausbau der Kreisstraße AIC 17 im Bereich der Ortsdurchfahrt von Schmiechen;
Zustimmung zum Abschluss der Planungsvereinbarung
Vorlage: 2016/1101**

Sachverhalt:

Der Ausbau der Kreisstraße AIC 17 OD Schmiechen ist im Investitionsprogramm in den Jahren 2017 bis 2019 im Haushalt des Landkreises berücksichtigt. Von Seiten der Gemeinde Schmiechen wurde ein Antrag gestellt, mit den notwendigen Planungsleistungen in Vorleistung zu gehen. Hierfür ist eine Planungsvereinbarung mit dem Landkreis abzuschließen. Die Vereinbarung liegt der Sitzungsvorlage als Anlage bei.

Der Bauausschuss des Kreistages hat in seiner Sitzung am 13.07.2016 der Vereinbarung zugestimmt.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2016: ca. 5.000,00 €

Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 2016: €

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Die Planungskosten werden hauptsächlich in 2017 anfallen und sind bei der Haushaltserarbeitung zu berücksichtigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und der Planungsvereinbarung um mit den Planungsleistungen zum Kreisstraßenausbau, der in 2018 geplant ist, in Vorleistung zu gehen und stimmt dem Abschluss der Vereinbarung zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

**TOP 13 Feuerwehren Schmiechen und Unterbergen;
Erwerb von Ausrüstungsgegenständen
Vorlage: 2016/1111**

Sachverhalt:

Bereits bei der Haushaltsberatung für den Haushalt 2016 wurde die Bedarfsliste der Feuerwehren Schmiechen und Unterbergen vorgestellt und die Kosten im Haushalt berücksichtigt. Zwischenzeitlich liegen die Angebote für die Beschaffung der erforderlichen Materialien vor.

1. Angebot der Fa. Fischer brutto: 19.548,19 €
Das Angebot beinhaltet als größere Posten neue Schutzstiefel, die neuen Helme für die Atemschutzgeräteträger, Neues Schlauchmaterial, Schutzkleidung, Strahlrohre und die Schmutzwasserpumpe für Unterbergen.
Für die Schmutzwasserpumpe ist ein Zuschuss beim Landkreis beantragt, hier ist mit einer Kostenbeteiligung von ca. 1.500,00 € zu rechnen.
2. Angebot der Fa. Gstöttl brutto: 9.475,38 €
Dieses Angebot beinhaltet die Lieferung der Atemschutzgeräte für die Feuerwehr Unterbergen. Dabei sind alle benötigten Komponenten für 4 Atemschutzgeräteträger einschließl. Ersatzmasken und Flaschen beinhaltet. Es handelt sich um Geräte der Fa. Interspiro, der selbe Typ welcher bereits bei der Feuerwehr Schmiechen eingesetzt wird. Die Pflege und Wartung der Geräte wird zusammen mit der Feuerwehr Schmiechen im Feuerwehrhaus Schmiechen durchgeführt.

Bei den Firmen Fischer und Gstöttl handelt es sich um die langjährigen Partner der beiden Feuerwehren. Die Angebotspreise wurden geprüft, diese sind angemessen und nicht übersteuert. Es wird empfohlen die Aufträge entsprechend den Angeboten zu erteilen.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

- nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2016: 29.023,57 €
Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 2016: 1500,00 €
Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Die Ausgaben sind im Haushalt für 2016 in ihrer Höhe berücksichtigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vortrag und den Angeboten zur Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Feuerwehren Schmiechen und Unterbergen und stimmt der Beauftragung der

1. Fa. Fischer aus Dinkelscherben zum Angebotspreis in Höhe von brutto 19.548,19 € plus 121,74 € zu. Statt der angebotenen Mast Pumpe wird wunschgemäß die Specht-hauser Pumpe erworben (Mehrkosten brutto 121,74 €)

und der

2. Fa. Gstöttl aus Fürstenzell-Engertham zum Angebotspreis in Höhe von brutto 9.475,38 €

Zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden Aufträge zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

9:0

TOP 14 Genehmigung der Niederschrift vom 04.07.2016, öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04.07.2016

Beschluss:

Die Niederschrift konnte von den Gemeinderäten über das Ratssystem nicht eingesehen werden. Abstimmung wird auf die nächste Sitzung vertagt.

TOP 15 Wünsche, Anträge, Bekanntgabe des 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:

Bekanntgaben des Bürgermeisters

1. Umgestaltung des Kirchenvorplatzes

Um die Grundlagen für eine Planung zu liefern, wurde das Ing. Büro für Vermessung Binn aus Aufkirchen mit der Bestandsvermessung beauftragt. Die Auftragssumme liegt bei brutto 1.666,00 €. Der Angebotspreis ist angemessen und nicht übersteuert.

2. Faschingsumzug 2017

Der Faschingsumzug 2017 findet am Faschingssonntag, den 26. Februar

statt.

Das Faschingskomitee plant den Abschluss des Zuges und die damit verbundene Party am Sportplatz abzuhalten. Den Verantwortlichen wurde mitgeteilt, dass hierfür das Einverständnis des Sportvereins als Pächter des Grundstück und der Gemeinde erforderlich ist.

Von Seiten der Gemeinde dürfte der Standort zu begrüßen sein, da dieser sich außerhalb der Ortschaft befindet.

3. Kiesabbau in Unterbergen

In der Sitzung am 04.07.2016 wurde von Seiten des Gemeinderates der Wunsch geäußert, den Abbauperioden der gemeindlichen Kiesgrube an der Lechfeldstraße möglichst lange zu halten und diesen bis auf das Jahr 2039 festzusetzen. Bei einem Gespräch mit dem Landratsamt wurde dieses Vorhaben leider abgelehnt. Die Genehmigung für die Kiesgrube ist bis Dezember 2028 befristet. Bis zu diesem Zeitraum, sind der Abbau und die Rekultivierung durchzuführen. Die Daten wurden daraufhin wie folgt verändert:

Kiesabbau im ersten Abbaubereich 2017 bis 2020

Kiesabbau im 2. Abbaubereich 2021 bis 2027

Herstellung der abschließenden Rekultivierung in 2028

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den notwendigen Änderungen im Antrag.

4. Bepflanzung der Ortsrandeingrünung im Baugeb. Bahnwegfeld

Aufgrund der eingegangenen Anfrage, ob der vorgesehene Ortsrandeingrünungsstreifen lockerer bepflanzt bzw. auch anderweitig genutzt werden kann, hat das Landratsamt Herr Däubler mitgeteilt, dass der Streifen wie im Bebauungsplan dargestellt und beschrieben herzustellen ist, da darauf ja auch die Ausgleichsflächenbilanzierung abgestimmt wurde und ja dann der gesamte Bebauungsplan so nicht mehr gültig wäre. Zusätzlich wurde auf die Schutzwirkung der Bepflanzung zwischen Wohnbebauung und der Landwirtschaft hingewiesen.

Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis, die Pflanzarbeiten werden im Herbst bzw. im Frühjahr durchgeführt.

5. Straßenbeleuchtung in der Ringstraße

Aus Abrechnungstechnischen Gründen muss die Ringstraße in zwei Abrechnungseinheiten aufgeteilt werden. Wie uns von der Rechtsaufsicht im Landratsamt Aichach mitgeteilt wurde, wird der östliche Teil der Ringstraße der Meringer Straße zugeschlagen, wodurch sich die Abrechnungseinheiten verändern. Dementsprechend wurde das Angebot aufgeteilt.

Die Kosten für den östlichen Bereich belaufen sich nunmehr auf brutto 16.422,48 €.

Die Kosten für den westlichen Bereich auf brutto 33.941,18 €.

Beim westlichen Bereich werden nunmehr 9 neue Leuchten abgerechnet. Zum Vergleich, in der Brunnener Straße werden 10 neue Leuchten erstellt, diese verursachen Kosten in Höhe von 26.000,00 €. Der Preisunterschied beruht darauf, dass in der Ringstraße nicht alle Leerrohre vorhanden sind und dadurch die doch erheblichen Mehrkosten entstehen.

Aufgrund der erforderlichen rechtlichen Klärungen, musste die geplante Anliegersammlung zur Information der betroffenen Bürger auf Ende September / Anfang Oktober verschoben werden.

6. Veranstaltungen in der Gemeinde

Am letzten Wochenende fanden in der Gemeinde 2 Großveranstaltungen statt. In der Schmiechachhalle gab es Musik-Kabarett vom Feinsten, welches die Besucher in der voll besetzten Schmiechachhalle genießen durften.

Auch die Dream-Dance-Party des Burschenvereins kann als voller Erfolg bezeichnet werden. Trotz der vielen Besucher bei beiden Veranstaltungen gab es keine erwähnenswerten Vorkommnisse. Besten Dank an die Organisatoren der beiden Veranstaltungen für die sehr gute Vorbereitungsarbeit.

7. Gemeindebesuch des Bundestagsabgeordneten Hans-Jörg Durz

Unser Wahlkreisabgeordnete Herr Durz wird die Gemeinde Schmiechen am Montag, 12.09.2016 von 9.00 bis 13.00 Uhr besuchen. Ich darf alle Gemeinderatsmitglieder, die es sich zeitlich einrichten können, an dem Besuch teilzunehmen. Das Programm des Besuchs werde ich Euch rechtzeitig zukommen lassen.

Anregungen des GMR

Ein Ratsmitglied regt an, das der Graswuchs im Bereich des auf gekiesten Weges zwischen Unterbergen und Hauptstr. sehr intensiv wird.

Der Bereich wird besichtigt und es wird versucht eine entsprechende Maßnahme zu ergreifen.